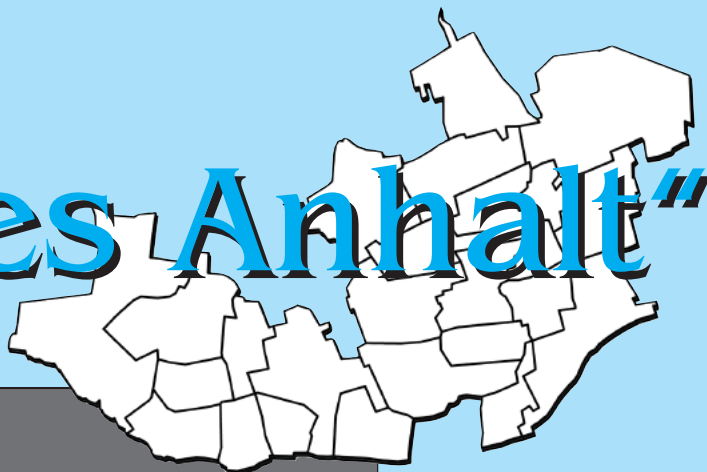


Amts- und Mitteilungsblatt der
Verwaltungsgemeinschaft

„Südliches Anhalt“



Ein frohes Osterfest



© Claudia Hautumm / PIXELIO

erholsame Feiertage

... sowie einen fleißigen
Osterhasen wünscht allen
Bürgerinnen und Bürgern die
Verwaltungsgemeinschaft
„Südliches Anhalt“

Gemeinde Edderitz
Gemeinde Fraßdorf
Gemeinde Glauzig
Gemeinde Görzig
Stadt Gröbzig
Gemeinde Großbadegast
Gemeinde Hinsdorf
Gemeinde Libehna
Gemeinde Maasdorf
Gemeinde Meilendorf
Gemeinde Piethen
Gemeinde Prosigk
Gemeinde Quellendorf
Stadt Radegast
Gemeinde Reupzig
Gemeinde Riesdorf
Gemeinde Scheuder
Gemeinde Schortewitz
Gemeinde
Treblichau a. d. Fuhne
Gemeinde
Weißandt-Görlau
Gemeinde Wieskau
Gemeinde Zehbitz

Jahrgang 4
Donnerstag, den
20. März 2008
Nummer 6

Amtliche Mitteilungen

VGem „Südliches Anhalt“

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Bildung der Wahlvorstände anlässlich der Neuwahlen der Bürgermeister in der Stadt Radegast und der Gemeinde Riesdorf am 31.08.2008

Hiermit fordere ich die in der Stadt Radegast und der Gemeinde Riesdorf vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, **innerhalb eines Monats** nach dieser Bekanntmachung Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzer für die zu bildenden Wahlvorstände vorzuschlagen. Die Vorschläge sind schriftlich unter Angabe des Namens, Vornamens und der Wohnanschrift bei nachstehender Anschrift einzureichen:

**über
Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“
Hauptstraße 31
06369 Weißandt-Görlau.**

Für die Durchführung der Neuwahlen der Bürgermeister werden 2 Wahlbezirke mit je einem Wahlvorstand gebildet:

ein Wahlbezirk in Radegast und
ein Wahlbezirk in Riesdorf.

Die Wahlvorstände bestehen aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden und sechs Beisitzern.

Nach Ablauf der Vorschlagsfrist werde ich die Beisitzer der Wahlvorstände unverzüglich berufen.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass gemäß § 13 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) Wahlbewerber nicht zu Mitgliedern von Wahlorganen bestellt werden dürfen.

Die Ablehnung der Übernahme oder das Ausscheiden aus einem Amt als Beisitzer richtet sich nach § 13 Abs. 3 KWG LSA in Verbindung mit § 29 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA).

*gez. Nössler
gemeinsamer Wahlleiter*

Wichtige Information zur Schöffenvwahl!

Nach einer Information des Landgerichtes Dessau vom 03.03.2008 können sich auch Bewerber aus den anderen Mitgliedsgemeinden der VGem „Südliches Anhalt“ für die Tätigkeit als Schöffe bewerben (bislang galt der Aufruf nur für die Stadt Gröbzig bzw. die Gemeinde Weißandt-Görlau)!

Die Bewerber für das Schöffenamnt werden je Mitgliedsgemeinde auf Vorschlagslisten erfasst, welche - nach einer Prüfung - von den zuständigen Stadt- bzw. Gemeinderäten beschlossen werden.

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass für die Bewerbung die entsprechenden Vordrucke (ein Bewerbungsformular sowie ein Formular zur Erklärung der Tätigkeit beim MfS/AfNS der ehemaligen DDR!) zu verwenden sind, die bei folgenden Dienststellen zu beziehen sind:

- im Sekretariat Zi. 204, Hauptstr. 31, 06369 Weißandt-Görlau
- im Einwohnermeldeamt der Außenstelle Gröbzig, Marktplatz 1, 06388 Gröbzig
- im Einwohnermeldeamt der Außenstelle Quellendorf, Gartenstr. 1, 06386 Quellendorf.

Die Formulare können vor Ort ausgefüllt und abgegeben werden (Unterschrift nicht vergessen) oder an die Adresse der VGem „Südliches Anhalt“, Hauptstr. 31, 06369 Weißandt-Görlau per Post zurückgesandt werden.

Beide Formulare sowie ein Infoblatt zur Schöffenvwahl stehen auch auf unserer Internetseite www.suedliches-anhalt.de unter der Rubrik „Aktuelles“ zum Download bereit.

Für Nachfragen und weitere Informationen steht der Fachbereich 1 (Hauptverwaltung) der VGem „Südliches Anhalt“ zur Verfügung:

Frau Wagner, R. - Tel.: 03 49 78/2 65 12

Herr Haufe - Tel.: 03 49 78/2 65 16.

gez. Wagner, R.

Leiterin FB1 (Hauptverwaltung)

Stellenausschreibung

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt ist zum nächstmöglichen Termin die Personalstelle als

Hausmeister für den Bereich Kindertagesstätte Quellendorf

zu besetzen.

Die Beschäftigung erfolgt nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes in Teilzeit (Umfang 0,25 VbE) vorläufig befristet bis zum 31.12.2008.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a.:

- Schlüsseldienst und Gebäudesicherung
- Instandhaltung der Sanitäranlagen
- selbstständige Ausführung kleinerer Wartungs- und Reparaturarbeiten
- Winterdienste u. a.

Als Voraussetzungen werden erwartet:

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf
- Führerschein Klasse B, BE
- landschaftspflegerische Fähigkeiten und Fertigkeiten

Aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifikationsnachweise) sind schriftlich bis zum **04.04.2008** an die

**Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt
Kennwort: Hausmeister
Kindertagesstätte Quellendorf
Hauptstraße 31
06369 Weißandt-Görlau**

zu richten.

Gemeinde Edderitz

In der Sitzung des Gemeinderates Edderitz am 05.03.2008 wurde folgender Beschluss gefasst

Beschluss Nr.	Beschluss ...
EDD-GR-08-02/2008	Auftragsvergabe zur Änderung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemeinde Edderitz

Gemeinde Fraßdorf

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 26.03.2008, 19:00 Uhr**, findet im Vereinshaus der Gemeinde Fraßdorf eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Fraßdorf statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften des öffentlichen Teils der letzten Sitzungen und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Beschluss zu überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 6300.9400 in Höhe von 20.200,00 €
9. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
10. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
11. Einwohnerfragestunde
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

13. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
14. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
15. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
16. Vergabe von landschaftsgärtnerischen Arbeiten
17. Beratung und Beschlussfassung zur Vereinbarung zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der Gemeinde Fraßdorf für die Straßenreparatur im Bereich Etzdorfer Straße an der K 2077 in der Ortslage Fraßdorf
18. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des 1. Nachtrages für die Straßenreparatur im Bereich der Etzdorfer Straße an der K 2077 in der Ortslage Fraßdorf
19. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
20. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
21. Schließung der Sitzung

gez. *Peine*

Vorsitzender des Gemeinderates
der Gemeinde Fraßdorf

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und des Namens des gewählten Bewerbers der Bürgermeisterwahl am 02. März 2008 in der Gemeinde Fraßdorf

(§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt - KWO LSA)

1. Der gemeinsame Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am **03.03.2008** das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet **der Gemeinde Fraßdorf** ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	210
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	94
Zahl der gültigen Stimmen:	92
Zahl der ungültigen Stimmen:	2
2. Ergebnis der unmittelbaren Wahl des Bürgermeisters:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname	Stimmen
1	Peine, Roberto	92

Der Bewerber **Peine, Roberto** ist gewählt.

3. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlgebietes mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift erklären.

gez. *Nössler*

Wahlleiter

Gemeinde Glauzig

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und des Namens des gewählten Bewerbers der Bürgermeisterwahl am 02. März 2008 in der Gemeinde Glauzig

(§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt - KWO LSA)

1. Der gemeinsame Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am **03.03.2008** das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet **der Gemeinde Glauzig** ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	409
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	91
Zahl der gültigen Stimmen:	77
Zahl der ungültigen Stimmen:	14
2. Ergebnis der unmittelbaren Wahl des Bürgermeisters:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname	Stimmen
1	Schöbe, Volkmar	77

 Der Bewerber **Schöbe, Volkmar** ist gewählt.
3. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlgebietes mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift erklären.

gez. *Nössler*

Wahlleiter

Stadt Gröbzig

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Gröbzig am 06.03.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
GRÖ-SR-03-02/2008	das geänderte und fortgeführte Haushaltskonsolidierungsprogramm 2004 bis 2016
GRÖ-SR-04-02/2008	die Haushaltssatzung der Stadt Gröbzig für das Haushaltsjahr 2008
GRÖ-SR-06-03/2008	die Verteilung von Investitionsmitteln ab dem Haushaltsjahr 2009 für die Ortsteile Werdershausen und Wörbzig
GRÖ-SR-09-03/2008	die Übertragung aller Amtsgeschäfte des Bürgermeisters in Bezug auf den Schloßturm Gröbzig auf den 2. stellv. Bürgermeister
GRÖ-SR-10-03/2008	einen Antrag auf Ratenzahlung
GRÖ-SR-11-03/2008	eine Rechtsangelegenheit

Gemeinde Großbadegast

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 02.04.2008, 19:00 Uhr**, findet im Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Großbadegast eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großbadegast statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
9. Beratung und Beschluss der Satzung zur Umlage der Beiträge, die der Unterhaltungsverband der Gewässer zweiter Ordnung von der Gemeinde erhebt (Gewässerumlagesatzung)
10. Beratung und Beschlussfassung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großbadegast
11. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

14. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
15. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
16. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
17. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
18. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
19. Schließung der Sitzung

gez. *Friedrich*

Vorsitzender des Gemeinderates der Gemeinde Großbadegast

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und des Namens des gewählten Bewerbers der Bürgermeisterwahl am 02. März 2008 in der Gemeinde Großbadegast

(§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt - KWO LSA)

1. Der gemeinsame Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.03.2008 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet der Gemeinde Großbadegast ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	574
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	153
Zahl der gültigen Stimmzettel:	147
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	6
2. Ergebnis der unmittelbaren Wahl des Bürgermeisters:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname	Stimmen
1	Friedrich, Sören	147

Der Bewerber **Friedrich, Sören** ist gewählt.

3. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlgebietes mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift erklären.

gez. *Nössler*

Wahlleiter

Gemeinde Hinsdorf

In der Sitzung des Gemeinderates Hinsdorf am 03.03.08 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über...
HIN/GR-14-06/2007	Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Hinsdorf für das Haushaltsjahr 2006
HIN/GR-02-02/2008	Verkauf des Grundstückes Gemarkung Hinsdorf, Flur 4, Flurstück 58/10

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und des Namens des gewählten Bewerbers der Bürgermeisterwahl am 02. März 2008 in der Gemeinde Hinsdorf

(§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt - KWO LSA)

1. Der gemeinsame Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am **03.03.2008** das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet **der Gemeinde Hinsdorf** ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	448
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	138
Zahl der gültigen Stimmzettel:	134
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	4
2. Ergebnis der unmittelbaren Wahl des Bürgermeisters:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname	Stimmen
1	Homann, Hans-Rainer	134

Der Bewerber **Homann, Hans-Rainer** ist gewählt.
3. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlgebietes mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift erklären.

gez. *Nössler*

Wahlleiter

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hinsdorf beschließt über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Hinsdorf für das Haushaltsjahr 2006.

Sachverhalt

Gemäß § 108 Abs. 1 GO LSA vom 5. Oktober 1993 (GVBL. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16. November 2006 (GVBL. LSA S. 522) ist in der Jahresrechnung das Ergebnis zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Gemäß Abs. 2 stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 130 Abs. 1 GO LSA sowie einer Stellungnahme zu diesem Bericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vor. Gemäß Abs. 3 entscheidet der Gemeinderat über die Entlastung des Bürgermeisters.

Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür Gründe zu nennen. Die Prüfung der Jahreshaushaltsrechnung 2006 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Köthen vom 19.09.2007 bis 09.10.2007.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt fest, dass eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Haushaltsführung insgesamt bestätigt werden kann.

Nach Abs. 5 ist der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen.

Eine Entlastung des Bürgermeisters erfolgt ohne Auflagen.

Im Jahr 2006 war Herr Hans Rainer Homann Bürgermeister der Gemeinde.

Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Hinsdorf für das Haushaltsjahr 2006

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Hinsdorf, Beschluss-Nr. HIN/GR-14-06/2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 Abs. 5 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **25.03.2008 bis 02.04.2008** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Gölzau (Zimmer 214):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr



gez. Homann
Bürgermeister



Gemeinde Libehna

Korrektur zum Amtsblatt Nr. 5/2008 vom 06.03.2008

In der Sitzung des Gemeinderates Libehna am 14.02.2008 wurde folgender Beschluss gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
LIB-GR-04-02/2008	die Zulassung der Bewerber zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Libehna am 02.03.2008

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und des Namens des gewählten Bewerbers der Bürgermeisterwahl am 02. März 2008 in der Gemeinde Libehna

(§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt - KWO LSA)

- Der gemeinsame Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am **03.03.2008** das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet **der Gemeinde Libehna** ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	228
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	89
Zahl der gültigen Stimmzettel:	80
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	9

- Ergebnis der unmittelbaren Wahl des Bürgermeisters:
Lfd. Nr. Familienname und Rufname Stimmen
1 Dr. Zschoche, Eicke 80
Der Bewerber **Dr. Zschoche, Eicke** ist gewählt.
- Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlgebietes mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift erklären.

gez. Nössler
Wahlleiter

Gemeinde Piethen

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und des Namens des gewählten Bewerbers der Bürgermeisterwahl am 02. März 2008 in der Gemeinde Piethen

(§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt - KWO LSA)

- Der gemeinsame Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am **03.03.2008** das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet der **Gemeinde Piethen** ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	243
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	210
Zahl der gültigen Stimmzettel:	208
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	2

- Ergebnis der unmittelbaren Wahl des Bürgermeisters:
Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname	Stimmen
1	Frohberg, Irene	67
2	Stary, Waldemar	141

Folgende/r Bewerber/in ist gewählt:
Stary, Waldemar

- Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlgebietes mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift erklären.

gez. Nössler
Wahlleiter

Gemeinde Quellendorf

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Quellendorf am 26.02.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
QUE-GR-02-02/2008	die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Quellendorf und der envia Mitteldeutsche Energie AG, Dingliche Sicherung einer Trafostation in Quellendorf Flur 6, Flurstück 251/11
QUE-GR-03-02/2008	die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Quellendorf und der envia Mitteldeutsche Energie AG, Dingliche Sicherung einer Trafostation in Quellendorf Flur 6, Flurstück 250/4
QUE-GR-04-02/2008	die Änderung der Beschlussvorlage Nr. QUE-GR-11-05/2006
QUE-GR-05-02/2008	die 1. Änderung eines Pachtvertrages

Stellenausschreibung

Bei der **Gemeinde Quellendorf** ist zum nächstmöglichen Termin die Personalstelle als

Hausmeister für den Grundschulbereich

zu besetzen.

Die Beschäftigung erfolgt nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes für einen unbefristeten Zeitraum in Teilzeit (Umfang von 0,5 VbE).

Das Aufgabengebiet umfasst u. a.:

- Schlüsseldienst und Gebäudesicherung
- Instandhaltung der Sanitäranlagen
- selbstständige Ausführung kleinerer Wartungs- und Reparaturarbeiten
- Winterdienste
- Unterstützung im Schulgarten u. a.

Als Voraussetzungen werden erwartet:

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf
 - Führerschein Klasse B, BE
 - landschaftspflegerische Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifikationsnachweise, polizeiliches Führungszeugnis) sind **schriftlich** bis zum **04.04.2008** an die

**Gemeinde Quellendorf
über Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt
Kennwort: Hausmeister
Grundschule Quellendorf
Hauptstraße 31
06369 Weißbandt-Görlau**

Stadt Radegast

Bekanntmachung

Am **Montag, dem 31.03.2008, 19:00 Uhr**, findet im Freizeitzentrum Radegast, Walter-Rathenau-Str. 8, 06369 Radegast eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Radegast statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
9. Beratung und Beschlussfassung zur Beantragung von Zuwendungen für die Stadt Radegast im Rahmen des Programms „Dorferneuerung“
10. Beratung und Beschlussfassung zur 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Radegast
11. Beratung zur Gemeindegebietsreform
12. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
13. Einwohnerfragestunde
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

15. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
16. Feststellung des Mitwirkungsverbot
17. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
18. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
19. Verzicht auf das Widerspruchsrecht Grundbuchblatt 526, Gemarkung Radegast, Flur 4, Flurstück 181/3
20. Beratung und Beschlussfassung zu Baumfällanträgen
21. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
22. Schließung der Sitzung

gez. Graf

Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Radegast

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Radegast (ca. 1.211 EW) im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Land Sachsen-Anhalt, schreibt hiermit die Stelle der/des

ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters

aus.

Die Stadt Radegast ist Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ mit den weiteren Mitgliedsgemeinden Fraßdorf, Edderitz, Glauzig, Görzig, Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Liebhena, Maasdorf, Meilendorf, Piethen, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Schortowitz, Trebbichau an der Fuhne, Weißbandt-Görlau, Wieskau und Zehbitz (Gesamteinwohnerzahl ca. 16.500).

Die Amtszeit des derzeitigen Bürgermeisters endet am 18.12.2008. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird gemäß § 58 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Radegast auf die Dauer von sieben Jahren gewählt.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten. Die Bewerber müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Nicht wählbar sind Deutsche und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen

Union, die sich um das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters bewerben, haben gemäß § 38a Kommunalwahlordnung LSA in der gültigen Fassung mit der Bewerbung eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8a abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin/Ehrenbeamter auf Zeit müssen vorliegen.

Die Bewerbung für die Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister muss nach § 59 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt von mindestens 11 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Für Bewerberinnen und Bewerber, die einer Partei oder Wählergruppe angehören, entfällt die Beibringung der Unterstützungsunterschriften und es gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt entsprechend, wenn für die Bewerberin oder den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt abgegeben wurde.

Die in § 40 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt Genannten können nicht gleichzeitig Bürgermeister sein. Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. RAD/SR-07-02/2008 des Stadtrates der Stadt Radegast vom 25.02.2008 findet die **Bürgermeisterwahl** am **31.08.2008**, eine eventuell erforderliche Stichwahl am **21.09.2008** statt.

Aussagefähige Bewerbungen sind bis zum **05.08.2008, 18.00 Uhr, unter dem Kennwort „Bürgermeisterwahl Radegast“ schriftlich an folgende Anschrift zu richten:**

**Stadt Radegast
über die Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“
mit Sitz in Weißandt-Göolzau
Hauptstraße 31
06369 Weißandt-Göolzau**

Über die Zulassung der Bewerbungen entscheidet der Stadtrat der Stadt Radegast voraussichtlich am 14.08.2008. Den zugelassenen Bewerberinnen/Bewerbern wird Gelegenheit gegeben, sich den Bürgern in mindestens einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

gez. Graf

Bürgermeister

Gemeinde Reupzig

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und des Namens des gewählten Bewerbers der Bürgermeisterwahl am 02. März 2008 in der Gemeinde Reupzig

(§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt - KWO LSA)

1. Der gemeinsame Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am **03.03.2008** das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet der **Gemeinde Reupzig** ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	287
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	111
Zahl der gültigen Stimmzettel:	107
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	4

2. Ergebnis der unmittelbaren Wahl des Bürgermeisters:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname	Stimmen
1	Burghause, Hartmut	107

Der Bewerber **Burghause, Hartmut** ist gewählt.

3. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlgebietes mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift erklären.

gez. Nössler

Wahlleiter

Gemeinde Riesdorf

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Riesdorf (ca. 141 EW) im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Land Sachsen-Anhalt, schreibt hiermit die Stelle der/des

ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters

aus.

Die Gemeinde Riesdorf ist Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ mit den weiteren Mitgliedsgemeinden Fraßdorf, Edderitz, Glauzig, Görzig, Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Liebhena, Maasdorf, Meilendorf, Piethen, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Schortowitz, Trebbichau an der Fuhne, Weißandt-Göolzau, Wieskau und Zehbitz (Gesamt- einwohnerzahl ca. 16.500).

Die Amtszeit des derzeitigen Bürgermeisters endet am 19.12.2008. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird gemäß § 58 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Riesdorf auf die Dauer von sieben Jahren gewählt.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten. Die Bewerber müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Nicht wählbar sind Deutsche und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die sich um das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters bewerben, haben gemäß § 38a Kommunalwahlordnung LSA in der gültigen Fassung mit der Bewerbung eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8a abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin/Ehrenbeamter auf Zeit müssen vorliegen.

Die Bewerbung für die Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister muss nach § 59 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt von mindestens 1 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Für Bewerberinnen und Bewerber, die einer Partei oder Wählergruppe angehören, entfällt die Beibringung der Unterstützungsunterschriften und es gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt entsprechend, wenn für die Bewerberin oder den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt abgegeben wurde.

Die in § 40 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt Genannten können nicht gleichzeitig Bürgermeister sein. Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. RIE/GR-03-01/2008 des Gemeinderates der Gemeinde Riesdorf vom 12.02.2008 findet die **Bürgermeisterwahl** am **31.08.2008**, eine eventuell erforderliche Stichwahl am **21.09.2008** statt.

Aussagefähige Bewerbungen sind bis zum **05.08.2008, 18.00 Uhr, unter dem Kennwort „Bürgermeisterwahl Riesdorf“ schriftlich an folgende Anschrift zu richten:**

**Gemeinde Riesdorf
über die Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“
mit Sitz in Weißandt-Gölzau
Hauptstraße 31
06369 Weißandt-Gölzau**

Über die Zulassung der Bewerbungen entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde Riesdorf voraussichtlich am 14.08.2008. Den zugelassenen Bewerberinnen/Bewerbern wird Gelegenheit gegeben, sich den Bürgern in mindestens einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

gez. *Schadewald*
Bürgermeisterin

Gemeinde Scheuder

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und des Namens des gewählten Bewerbers der Bürgermeisterwahl am 02. März 2008 in der Gemeinde Scheuder

(§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt - KWO LSA)

- Der gemeinsame Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am **03.03.2008** das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet **der Gemeinde Scheuder** ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	303
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	86
Zahl der gültigen Stimmzettel:	59
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	27

- Ergebnis der unmittelbaren Wahl des Bürgermeisters:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname	Stimmen
1	Riemer, Franz	59

Der Bewerber **Riemer, Franz** ist gewählt.

- Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlgebietes mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift erklären.

gez. *Nössler*
Wahlleiter

Haushaltssatzung der Gemeinde Scheuder für das Jahr 2008

Beschluss-Nr. SCHEU/GR- 02-01/2008 vom 29.01.2008

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Okt. 1993 (GVBL.LSA S. 568), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 07. November 2007 (GVBl. LSA S. 352) hat der Gemeinderat der Gemeinde Scheuder in seiner Sitzung am 29.01.2008 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan 2008 wird		
	im Verwaltungs-	im Vermögens-
	haushalt	haushalt
in der Einnahme auf	242.000 Euro	78.900 Euro
in der Ausgabe auf	292.700 Euro	78.900 Euro
festgesetzt.		

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **118.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
- Gewerbesteuer auf 400 v. H.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft. Scheuder, den 28.02.2008


Riemer
Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2008 der Gemeinde Scheuder

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Scheuder, Beschluss-Nr. SCHEU/GR-02-01/2008 vom 29.01.2008 sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept 2008, Beschluss-Nr. SCHEU/GR-01-01/2008 vom 29.01.2008 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungspflichtige Teile sind in der Haushaltssatzung 2008 nicht enthalten.

Der Haushaltsplan 2008 sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept 2008 werden gemäß § 94 Abs. 3 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **25.03.2008 bis 02.04.2008** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Zimmer 214 (Kämmerei):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr


Riemer
Bürgermeister



Gemeinde Schortewitz

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und des Namens des gewählten Bewerbers der Bürgermeisterwahl am 02. März 2008 in der Gemeinde Schortewitz

(§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt - KWO LSA)

1. Der gemeinsame Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am **03.03.2008** das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet **der Gemeinde Schortewitz** ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	624
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	138
Zahl der gültigen Stimmzettel:	125
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	13

2. Ergebnis der unmittelbaren Wahl des Bürgermeisters:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname	Stimmen
1	Müller, Jürgen	125

Der Bewerber **Müller, Jürgen** ist gewählt.

3. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlgebietes mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift erklären.

gez. Nössler

Wahlleiter

Gemeinde Weißandt-Görlau

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und des Namens des gewählten Bewerbers der Bürgermeisterwahl am 02. März 2008 in der Gemeinde Weißandt-Görlau

(§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt - KWO LSA)

1. Der gemeinsame Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.03.2008 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet der Gemeinde Weißandt-Görlau ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	1.592
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	1.033
Zahl der gültigen Stimmzettel:	1.033
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	0

2. Ergebnis der unmittelbaren Wahl des Bürgermeisters:

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname	Stimmen
1	Bresch, Burkhard	850
2	Eimann, Wilfried	11
3	Wagner, Wolfgang	172

Folgende/r Bewerber/in ist gewählt:

Bresch, Burkhard

3. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlgebietes mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift erklären.

gez. Nössler

Wahlleiter

Gemeinde Wieskau

Haushaltssatzung der Gemeinde Wieskau für das Jahr 2008

Beschluss-Nr.: WIE/GR-02-01/2008 vom 08.02.2008

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Okt. 1993 (GVBL. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wieskau in seiner Sitzung am 08.02.2008 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan 2008 wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	196.300 EUR
in der Ausgabe auf	196.300 EUR
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	46.800 EUR
in der Ausgabe auf	46.800 EUR

festgesetzt.
Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 85.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 gegenüber der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Wieskau (Beschluss-Nr. III/78 vom 13.11.2001) nicht verändert.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft. Wieskau, den 07.03.2008


Böltzig
amt. Bürgermeister




Bekanntmachung des Beschlusses über Haushaltssatzung 2008

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Wieskau 2008, Beschluss-Nr. WIE/GR-02-01/2008 vom 08.02.2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Genehmigungspflichtige Teile sind nicht enthalten. Der Haushaltsplan 2008 wird gemäß § 94 Abs. 3 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **25.03.2008 - 02.04.2008** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Zimmer 214 (Kämmerei):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr


Böltzig
amt. Bürgermeister



Nichtamtliche Mitteilungen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

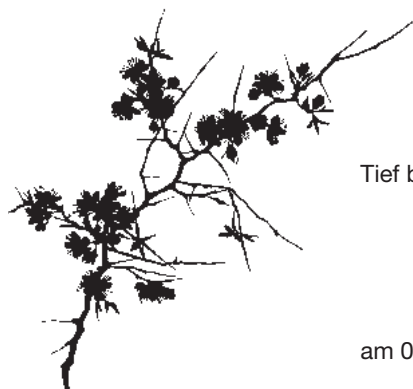
Bereich Quellendorf/Reupzig/ Weißandt-Göolzau/Radegast

25.03.2008 bis 31.03.2008
Herr Dr. F. Försterling, Weißandt-Göolzau
Tel. 01 63/6 79 52 86

Bereich Gröbzig

25.03.2008 bis 31.03.2008
Herr Dipl.-Med. A. Petri, Köthen
Tel. 0 34 96/51 00 34

Mitteilungen



Nachruf

Tief betroffen erhielten wir die traurige Nachricht, dass unser Kollege und Hausmeister

Herr Joachim Heilemann

am 03.03.08 plötzlich verstorben ist.

Wir verlieren mit ihm einen stets zuverlässigen und hilfsbereiten Kollegen und Mitarbeiter. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seinen Eltern und Angehörigen. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

*Die Erzieherinnen, Eltern, Kinder und Mitarbeiter
der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Quellendorf*



Nachruf

Mit tiefer Trauer haben wir zur Kenntnis genommen, dass unser Mitarbeiter,

Herr Joachim Heilemann

am 03.03.08 plötzlich verstorben ist.

Wir verlieren mit Herrn Joachim Heilemann einen Menschen, der sich unermüdlich für das Gemeinwohl engagierte. Sein Andenken werden wir in Ehren halten. Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

*Zimmermann
Bürgermeisterin
der Gemeinde
Quellendorf*

*Nössler
Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes
der Verwaltungsgemeinschaft
„Südliches Anhalt“*

Information der Gemeinde Fraßdorf

Werte Fraßdorfer!

Für das mir entgegengebrachte Vertrauen bei der Bürgermeisterwahl am 02.03.2008, möchte ich mich recht herzlich bedanken. Die recht hohe Wahlbeteiligung im Vergleich zu anderen Gemeinden mit nur einem Kandidaten bestätigt mich, meine Arbeit für das Wohl unserer Gemeinde fortzusetzen. Ich bedanke mich auch bei unserem Gemeinderat. Denn ohne eine gute Zusammenarbeit kann ein Bürgermeister für seinen Heimatort wenig bewegen.

Unser Fußwegebau wird sich noch bis ca. Anfang Mai hinziehen. Aber jeder kann jetzt schon erkennen, dass Fraßdorf an Attraktivität gewinnt. In der Lindenstraße wird noch im März ein Baumverschnitt stattfinden.

Weiterhin ist geplant, und wir haben im Zuge der Baumaßnahme an den Fußwegen schon damit begonnen, die Freifläche hinter dem Friedhof zu gestalten. Deswegen wird unser Osterfeuer dieses Jahr dort nicht stattfinden. Wir weichen mit einem kleinen Lagerfeuer auf den Dorfplatz aus. Somit können wir nicht zulassen, da bitte ich um Verständnis, dass privater Baumverschnitt dort verbrannt werden kann.

Alle Fraßdorfer sind herzlich zum Ostersonntag eingeladen. Danke im Voraus an den Dorfclub für die Organisation und der Freiwilligen Feuerwehr für das Absichern. Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt.

Peine

Bürgermeister

Vergessen Sie nicht, eine sichtbare Hausnummer an Ihrem Grundstück zu befestigen!

Die Bau- und Ordnungsverwaltung informiert über die Durchsetzung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Während durchgeführter Begehungen der Mitarbeiter des Außendienstes der Bau- und Ordnungsverwaltung ist es aufgefallen, dass einige Wohnhäuser nicht sichtbar mit einer registrierten Hausnummer versehen sind.

Es ist jedoch von großer Wichtigkeit, dass im Katastrophen-, Havarie- oder Brandfall ein Grundstück, **und zwar für jedermann gut sichtbar**, an der Nummerierung erkannt werden kann.

Vielleicht ist das Hausnummernschild bei der letzten Renovierung nicht wieder angebracht worden, oder es wurde vergessen zu ersetzen. Dann müssen Sie das neue Schild entsprechend folgenden Kriterien besorgen und anbauen.

Nachfolgende Grundsätze sind bei der Anbringung der Hausnummerierung zu berücksichtigen:

1. Die Hausnummer ist anzubringen:
 - a) wenn der Hauseingang an der Frontseite liegt, neben oder unter dem Hauseingang,
 - b) wenn der Hauseingang an der Rückseite des Gebäudes liegt, an der der Straße zugewandten dem Hauseingang nächstliegenden Gebäudeecke.
2. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Bei Hausnummern mit zusätzlichen Buchstaben, sind kleine Buchstaben zu verwenden. Die Hausnummer muss von der Fahrbahnmitte der Straße aus zu der das Grundstück gehört sichtbar sein.

Sollte Ihr Wohngrundstück bisher noch nicht von der Gemeinde nummeriert worden sein, dann richten Sie bitte einen entsprechenden Antrag mit einer Lageskizze, in der der Hauseingang ersichtlich ist, an die

**Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“
Bau- und Ordnungsverwaltung
Hauptstr. 31
06369 Weißandt-Görlau.**

Sprechtag der Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland für die Region „Südliches Anhalt“

Antragsaufnahme/Beratung in Sachen Rente (Kontenklärung, Alters-, Witwer-, Witwen-, Waisen-, und Erwerbsminderungsrenten)

In der Region „Südliches Anhalt“ berät und unterstützt Sie Frau Ingeborg Habermann, Tel. (03 49 78) 2 13 42.

Die nächsten Sprechtage finden am

Dienstag, d. 01.04.2008 von 09.00 - 12.00 Uhr und

Dienstag, d. 08.04.2008 von 15.00 - 18.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Görlau statt.

Eine vorherige Terminabstimmung mit der Versichertenältesten, Frau Habermann, ist unter der Tel.-Nr. 03 49 78/2 13 42 möglich. Außerhalb der Sprechzeiten können Termine telefonisch vereinbart werden.

Habermann

Sprechtag für Existenzgründer und Jungunternehmer in der Verwaltungs- gemeinschaft Südliches Anhalt

Die ego.-Pilotin führt **am 25.03.2008 in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr** für die Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt einen Außensprechtag im Beratungsraum der **Verwaltungsstelle Weißandt-Görlau**, Hauptstraße 31 durch. Interessierte können diesen Sprechtag nutzen:

- um unentgeltliche, fachkundige Informationen zum Einstieg in die Selbstständigkeit zu erhalten (Gründungsweg, Businessplan, Absicherung u. v. m.)
- spezielle Beratungsangebote oder Förderungen durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld z. B. zum Qualifizierungsprogramm für Existenzgründer erfragen
- Betreuung bei Finanzierungsanfragen insbesondere durch die Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt bekommen

Beratung und Begleitung von der Vorfeldberatung über die Gründungsbegleitung - effektiver Lotsendienst zu weiteren Experten/innen im regionalen Netzwerk.

Die ego.-Pilotin ist Ansprechpartner für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Frauen und Männer, Studentinnen und Studenten von Hochschulen und Universitäten, Berufstätige, die sich selbstständig machen wollen, Restarter und alle, die an einer erfolgreichen Gründung interessiert sind.

Der erste und entscheidende Schritt zu einer erfolgreichen Existenzgründung-Terminabsprache unter:

Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH ego.-Pilotin

Claudia Görner Tel.: 0 39 23/70 24 01,

E-Mail: ego.pilot@anhalt-bitterfeld.de.

**Die nächste Ausgabe
erscheint am**

Donnerstag, dem 3. April 2008

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

Donnerstag, der 20. März 2008

**Melden Sie sich unter: 03 49 78/2 65 - 15
per E-Mail: hschroeder@suedliches-anhalt.de**

Aus dem kirchlichen Leben

Gottesdienste in der Region Südost im April

6. April (Misericordias Domini)

Schortewitz - 09.15 Uhr (Hofmann/Zimmermann)

Gnetsch - 09.15 Uhr (Pannicke/Karras)

Cösitz - 10.30 Uhr (Pannicke/Karras)

Zehbitz - 10.30 Uhr (Hofmann/Zimmermann)

13. April (Jubilae)

Görzig - 09.15 Uhr (Pannicke/Karras)

Weißandt-Görlau - 09.15 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes) Radegast -

09.15 Uhr (Hofmann/Maiwald)

Prosigk - 10.30 Uhr (Hofmann/Maiwald)

Hohnsdorf - 10.30 Uhr (Pannicke/Karras)

Maasdorf - 10.30 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)

Riesdorf - 14.00 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)

20. April (Kantate)

Schortewitz - 09.15 Uhr (Hofmann/Zimmermann)

Gnetsch - 09.15 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)

Cösitz - 10.30 Uhr (Hofmann/Zimmermann)

Großbadegast - 10.30 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)

27. April (Rogate)

Görzig - 09.15 Uhr (Pangsy/Karras)

Weißandt-Görlau - 09.15 Uhr (Hofmann/Zimmermann)

Prosigk - 10.30 Uhr (Pangsy/Karras)

Radegast (mit Taufe) - 10.30 Uhr (Hofmann/Zimmermann)

Kirchliche Veranstaltungen in Gruppen und Kreisen in der Region Südost im April

Gemeindekirchenratssitzungen

1. April, 08.30 Uhr, Cösitz

1. April, 19.00 Uhr, Görzig

2. April, 19.00 Uhr, Schortewitz

10. April, 19.00 Uhr, Maasdorf

24. April, 19.00 Uhr, Radegast

Großbadegast, Hohnsdorf, Prosigk, Riesdorf und Weißandt-Görlau nach Absprache

Seniorenkreise

1. April, 14.00 Uhr, Prosigk

3. April, 14.00 Uhr, Radegast (in der Kirche)

8. April, 14.30 Uhr, Schortewitz

9. April, 14.00 Uhr, Weißandt-Görlau

10. April, 14.00 Uhr, Zehbitz (in der Kirche)

16. April, 14.30 Uhr, Görzig (Seniorenkreis im Pfarrhaus)

24. April, 15.00 Uhr, Cösitz (in der Kirche)

24. April, 14.00 Uhr, Hohnsdorf (bei Frau Ziegenhorn)

Chor in Görzig mit Kirchenmusikdirektorin Martina Apitz

Der Chor in Görzig trifft sich - außer in den Ferien und an Feiertagen - montags um 17.00 Uhr zur Probe.

Der Chor sucht neue Mitglieder, die auch aus den anderen Orten herzlich willkommen sind.

Chor in Weißandt-Görlau mit Christian Pannicke

Der Kirchenchor trifft sich - außer in den Ferien und an Feiertagen dienstags um 19.00 Uhr. Der Chor sucht neue Mitglieder, die auch aus anderen Orten herzlich willkommen sind.

Bastelkreis in Prosigk mit Heike Schwenke

Der Bastelkreis in Prosigk trifft sich nach Vereinbarung im Pfarrhaus Prosigk.

Bibelgesprächskreis in der Teerunde in Görzig

10. April 19.00 Uhr im Pfarrhaus in Görzig

Frühlingskaffee-Nachmittag in Cösitz

Am 24. April um 15.00 Uhr veranstaltet die Kirchengemeinde Cösitz einen gemeinsamen Kaffeenachmittag, zu dem alle herzlich eingeladen sind, die nicht immer zuhause sitzen wollen, und Freude an Gemeinschaft, an gemeinsamen Gesang und religiösen Themen haben. Am Keyboard wird uns Christian Pannicke begleiten.

Bibellesekreis in Weißandt-Görlau

17. April um 18.30 Uhr im Pfarrhaus Weißandt-Görlau.

Kreativkreis Radegast mit Anke Zimmermann

Der Kreativkreis Radegast trifft sich am 7. April um 19.00 Uhr in der Radegaster Kirche.

Posaunenchor in Radegast mit Detlef Zimmermann

Detlef Zimmermann hat einen Posaunenchor ins Leben gerufen.

An diesem Chor können alle musikalisch teilnehmen, die gern ein Blechblasinstrument spielen möchten bzw. spielen lernen möchten. Der Chor trifft sich freitags um 16.00 Uhr in der Radegaster Kirche zur Probe.

Konfirmandenunterricht (außer in den Ferien und an Feiertagen)

In Radegast findet der Konfirmandenunterricht immer montags um 17.30 Uhr in der Kirche statt.

Christenlehre

Die wöchentlichen Christenlehregruppen:

montags: Christenlehre Radegast und Zehbitz

15.00 Uhr in der Radegaster Kirche

Christenlehre Riesdorf

16.15 Uhr in der Kirche Riesdorf

mittwochs: Christenlehre Schortewitz

15.00 Uhr im Kindergarten/Hort Schortewitz

donnerstags: (03.04. und 17.04.): Christenlehre Weißandt-Görlau

15.30 Uhr im Pfarrhaus Weißandt-Görlau, Kirchstr. 1

donnerstags: (10.04. und 24.04.): Christenlehre Großbadegast

15.30 Uhr in der Großbadegaster Kirche

In folgenden Orten findet im Rahmen der Christenlehre im April ein Kindernachmittag von 16.30 bis 17.45 Uhr statt:

Cösitz (Kirche) am 02.04.08

Görzig (Pfarrhaus) am 09.04.08

Krabbelgruppe im Pfarrhaus Weißandt-Görlau mit Heike Wolf und Sabine Beyer

Die Krabbelgruppe findet dienstags um 15.00 Uhr im Pfarrhaus Weißandt-Görlau statt. Alle Großmütter, Mütter und Väter mit Säuglingen und Kleinkindern sind herzlich dazu eingeladen.

Sprechzeiten wie üblich und nach telefonischer Vereinbarung Gemeindepädagogin (FH) Anke Zimmermann (Radegast):

Tel. (03 49 78) 2 05 74

Pfarrer Dr. Andreas Karras (Görzig); Tel./Fax (03 49 75) 2 15 65

Sprechzeit im Pfarrhaus Weißandt-Görlau

dienstags und donnerstags: 10.00 Uhr - 15.00 Uhr

mittwochs und freitags: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Tel. und Fax: (03 49 78) 2 13 88, Tel. (03 49 78) 3 93 29 - Pfarrerin Alexandra Kroll-Janes (Weißandt-Görlau)

Gottesdienst in Wieskau

Der diesjährige Gottesdienst zum Osterfest findet am Montag, dem 24. März 2008 um 14.00 Uhr in der Kirche in Wieskau mit Herrn Pfarrer Schulz statt.

Der Gemeindegemeinderat Wieskau

Vereine

Verein für Straffälligen- und Gefährdetenhilfe e. V.

Kontaktbüro Köthen:

Dienstag: 13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Siebenbrünnenpromenade 31

Tel. 0 34 96/21 64 00

Achtung! Fußball-Fans im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“



Termin vormerken!!



OPEL-Cup 2007/2008

Am **22. März 2008, 15.00 Uhr, Samstag vor Ostern**, auf der Sportanlage in Weißandt-Gölzau

Halbfinale

1. Mannschaft SV Gölzau 1924

gegen

1. Mannschaft VfB Gröbzig.

Für ausreichend Parkplätze haben wir gesorgt. Sie befinden sich in der Gnetscher Straße, etwa 300 m vom Spielort entfernt. Die Einweisung der Fahrzeugführer erfolgt durch Ordner. Parken ohne Gebühr! Zwei Kassen sorgen für einen reibungslosen Einlass. Die ersten 100 Zuschauer erhalten ein kleines Ostereisen. Weitere Überraschungen sind vorgesehen.

Mehrere Imbissstände gewährleisten eine schnelle Pausenversorgung und Abhilfe gegen den kleinen Hunger bei einer eventuellen Spielverlängerung - oder gar Elfmeterkrimi?

Lassen Sie sich dieses Match zweier Spitzenteams und der wohl formbeständigsten Mannschaften in der Saison 2007/2008 im Altkreis Köthen nicht entgehen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und ein spannendes, faires Spiel.

SV Gölzau 1924

Vorsitzender

Achtung! Achtung!

Hallo Computerfreaks!



Der Sportverein Gölzau sucht einen **ehrenamtlichen Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit**.

Das Tätigkeitsfeld umfasst u. a. die Vereinswerbung allgemein und die Gestaltung von Imagebroschüren, Plakaten und Programmheften zu Sportveranstaltungen sowie von Fan-Artikeln speziell.

Der Betreffende sollte einen eigenen Personalcomputer besitzen und über Kenntnisse verfügen, sicher damit umzugehen. Verbrauchsmaterialien werden zur Verfügung gestellt. Wir sehen die Aufgabe als eine herausfordernde, kreative Beschäftigung für Computer-Freaks jeden Alters, ausdrücklich auch junger Leute, egal ob Mädels oder Junge. Die Tätigkeit ist an keine feststehenden Zeiten gebunden. Eine Vereinsmitgliedschaft und Wohnung in Weißandt-Gölzau sind nicht zwingend notwendig.

Interessenten wenden sich bitte an Sportkamerad Dieter Marx, zu erreichen unter Tel. 03 49 78/2 19 10 oder persönlich jeden Donnerstag, 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr, auf der Sportanlage in Weißandt-Gölzau.

SV Gölzau

Vorsitzender

Schulnachrichten/Kindergärten

Die Kita „Kinderglück“ aus Radegast in Trägerschaft des DRKV Köthen e. V. informiert

Da innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft eine neue Verordnung zu Geburtstagen besteht, können die Kinder erst ab dem 70. Geburtstag und folgende 75.; 80. usw. zum Singen und Gratulieren kommen. Individuelle Wünsche werden berücksichtigt. Bitte informieren Sie uns unter der Telefonnummer: **03 49 78/2 12 38**. Geburtstage, die am Wochenende sind, werden „montags“ besungen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Das Team der Kita „Kinderglück“.

Wir leben gesund!

Über viele Wochen beschäftigen sich die Kinder der „Zuckertütengruppe“ von der Kita in Weißandt-Gölzau mit dem Projekt „Gesunde Ernährung“.

Am Anfang stellten wir eine große Ernährungspyramide zusammen, bei der viele wichtige Getränke und Lebensmittel, egal ob gesund oder nicht so gesund, zu erkennen waren. Von Woche zu Woche tranken und aßen sich die Kinder bis zur Spitze durch. Dabei entstanden ein selbst gemachter Obstsalat, ein leckerer Eisbergsalat, Brötchen wurden gebacken, Quarkspeise zubereitet, Milchgetränke wurden ausprobiert, verschiedene Wurst verkostet und die Kinder lernten allerlei neue Getränke und Lebensmittel kennen. Die Kinder bekamen einen kleinen Einblick über die Verdauung und die Gesunderhaltung der Zähne. Über viele Angebote im Tagesablauf konnten die Kinder ihr Wissen testen und zugleich festigen. Ein besonderer Höhepunkt und zugleich Abschluss unseres Projektes war ein leckeres Frühstück im Einkaufsmarkt „Nahkauf“.



Herr Sommer führte uns durch den Markt. Besonders am Obst und Gemüsestand testete er das Wissen der Kinder. Viele gesunde Lebensmittel durften wir in den großen Einkaufswagen packen, wovon einige zum Frühstück verzehrt wurden. Eine große Überraschung war der Clown, der für alle Kinder hübsche Luftballonfiguren formte. Sehr erstaunt waren die Kinder darüber, was alles in einem Lager, im Büro und am Flaschenautomat passiert. Wir werden diesen Tag in guter Erinnerung behalten. Auf diesem Weg bedanken wir uns bei allen Mitarbeitern und Herrn Sommer recht herzlich für diesen schönen Tag.

Die Kinder der „Zuckertütengruppe“
mit Frau Thormann und Frau Wrobel

Verschiedenes



Badewannenrennen in Gnetsch

auf dem Dorfteich am 31.05.2008
um 14.30 Uhr
anlässlich des Kinderfestes
der Gemeinde Weißandt-Gölzau

Mit einer eigenen oder einer vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Badewanne bzw. mit einem anderen schwimmfähigen originellen Objekt können Sie daran teilnehmen. Wenn Sie sich hinsichtlich der Teilnahme, des Bedarfs einer zur Verfügung gestellten Badewanne und bei Rückfragen an **Herrn Schuboth, Tel. 03 49 78/2 12 34.**

Dazu lädt der Ortschaftsrat Gnetsch ein.

Kleine Präsente zum Frauentag



Ein Kreativangebot der besonderen Art gab es am 26. Februar in der Stadtbibliothek Gröbzig. „Kleine Präsente zum Frauentag“ lautete das Motto. Unter Anleitung von Frau Lenk konnten interessierte Besucher individuelle Aufmerksamkeiten und Karten gestalten. Eine kleine Präsentation von Glückwunschküchen aus der Bibliothek und Kreativarbeiten vom Jugendclub vervollständigten das Angebot.

A. Meiling

Stadt Gröbzig
Osterwanderung
zur "Roten Quelle"

... mit Kaffee, Kuchen und Überraschungen für alle Kinder



Ostersonntag,
23. März 2008



Treffpunkt: 14.00 Uhr

Fuhnebrücke - Richtung Könnern

Veranstalter: Heimatverein Gröbzig

Osterfeuer



Unser traditionelles Osterfeuer findet auf dem Schloßplatz in Weißandt-Gölzau am 22.03.08 ab 17.00 Uhr statt.

❖ **17.00 Uhr**

Unsere Kleinen suchen Ostereler mit vielen Überraschungen und Kinderkarussells sorgen für Spass.



❖ **17.30 Uhr**

musikalische Umrahmung mit DJ Felge sowie Lasershow

❖ **19.00 Uhr**

Anzünden des Osterfeuers

❖ **21.00 Uhr**

Feuerwerk



Für das leibliche Wohl sorgen die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr.

Es lädt ein: **die Gemeinde Weißandt-Gölzau**



Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ mit den Mitgliedsgemeinden Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Piethen, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Schortewitz, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißandt-Gölzau, Wieskau, Zehbitz erscheint in der Regel 14-tägig jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauffolgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535/489-0, Telefax 03535/489-115
- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen: DER LEITER DES GEMEINSAMEN VERWALTUNGSAMTES 06369 Weißandt-Gölzau, Hauptstraße 31
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nicht-amtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.
- Redaktion, Beiträge/Beilagen: Frau Schröder, Telefon: (034978) 265-15, E-Mail: hschroeder@suedliches-anhalt.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck Linus Wittich KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Rita Smykalla, Telefon: 03 42 02/6 25 98, Fax: 03 42 02/5 13 03 Funk: 0171/4144018

IMPRESSUM



Osterfeuer in Radegast

Am Samstag, dem 22. März,
findet das traditionelle
Osterfeuer auf dem Reitplatz statt.

Ab 18.00 Uhr erwarten die Mitglieder
des Kreativzirkels die kleinen Gäste
zum Knüppelkuchenbacken.
Für Spaß und Spiel bei der Suche nach
bunten Ostereiern sorgt unser Jugendclub.
Gegen 19.00 Uhr wird das Osterfeuer
dann unter Aufsicht der Feuerwehr entzündet.
Der Heimat- u. Trachtenverein bietet
lecker Gegrilltes und passende Getränke an.

Alle fleißigen Helfer
wünschen viel Vergnügen.



Freizeitzentrum Radegast

Frauenabend in der Stadtbibliothek Gröbzig

Mittwoch, 2. April 2008
Beginn: 18.00 Uhr

„Amüsantes zum April“ & Tupperangebote

Ostereiersuche in Quellendorf 22.03.2008



Pünktlich zum Osterfest versteckt der Osterhase seine Eier in Quellendorf. Ab 15.00 Uhr laden die Veranstalter alle Kinder mit Eltern und Großeltern auf das Gelände am Rodelberg ein. Während die Kleinen die Eier suchen, können die Großen bei Kaffee und Kuchen gemütlich beisammen sitzen. Für weitere Unterhaltung sorgt ein kleiner Vergnügungspark mit Kinderkarussell. Am Abend wird dann an der gleichen Stelle das Osterfeuer entzündet. Die Veranstalter freuen sich auf Ihren Besuch.

Die Schortewitzer ehrten Robert Schneidewind

Es gibt in der deutschen Sprache ein Wort, das zwei für das menschliche Dasein wichtige Tätigkeiten bezeichnet. Es ist das Wort „malen“. Die Tätigkeit des Malens meint einmal das Anstreichen von Wänden, Türen und Fenstern, andererseits den Umgang mit dem Pinsel zum Zwecke des Bildermalens. Die Menschen brauchen sowohl das Eine wie das Andere. Wer möchte schon ganz ohne die bildenden Künste leben und wem gefiele es, in einer Wohnung zu leben, deren Wände unansehnlich geworden sind. Ein Bürger in Schortewitz beherrscht beide Techniken: das Anstreichen der Wände und den Umgang mit Ölfarbe, Pinsel und Leinwand. Es ist Robert Schneidewind. Ihm war eine Ausstellung gewidmet, die am Sonntag, dem 9. März, viele Besucher in den Dorfgemeinschaftsraum lockte.

Am 8. April 1920 in Wippra im Harz geboren, begann er schon als kleiner Schuljunge zu malen. Seine ersten kleinen Kunstwerke sind Postkarten, die er Verwandten und Mitschülern schenkt. Mit 12 Jahren nimmt er an einem Malwettbewerb in Halle teil und belegt mit einem Bild von der elterlichen Schmiede den ersten Platz. 1934 beginnt er in Wippra seine Ausbildung zum Maler. Doch das Kunstmalen lässt ihn nicht mehr los. So besucht er oft das Atelier von Wilhelm Schmiedt in Sangerhausen und schaut dem Künstler über die Schulter. Selbst als Soldat im Krieg fertigt er Bleistiftzeichnungen an.

In den 1940er lernt er seine spätere Frau kennen und siedelt nach Schortewitz um. Im Jahr 1951 absolviert er zwei Semester „Angewandte Kunst“ bei Prof. Engelbert Schoner an der Kunsthochschule Weimar. Aus Geldmangel muss er jedoch das begonnene Studium wieder abbrechen.

Viel Zeit ist seither vergangen. Inzwischen kann Robert Schneidewind auf ein Lebenswerk zurückblicken, das etwa 1000 Bilder und Zeichnungen umfasst. Die meisten von ihnen hat er im Freundes- und Bekanntenkreis verschenkt. Nicht wenige Schortewitzer sind stolz auf einen echten Schneidewind, den sie im Wohnzimmer hängen haben.

In wenigen Tagen kann Robert Schneidewind seinen 88. Geburtstag feiern. Und noch immer malt er beinahe jede Woche ein Bild. Was lag näher, als einen Teil seiner Werke einem größeren Kreis von Menschen vorzustellen. Der Heimatverein Schortewitz e. V. - namentlich Antje Springer-Böhm und Kornelia Schneidewind (die Schwiegertochter des Hobbymalers) - hatten die Idee dazu. Bis kurz vor Ausstellungseröffnung war offen, ob der betagte Hobby-Künstler zur Eröffnung kommen würde. Doch er ließ es sich nicht nehmen, zur Vernissage zu erscheinen (siehe Foto). Bereitwillig gab er zu einigen seiner Bilder fachmännische Auskunft.

Der Heimatverein möchte noch einmal allen, die ein Bild aus ihrem Privatbesitz für die Ausstellung zur Verfügung stellten, auf diesem Wege sehr herzlich danken.

Text und Foto: Dr. Peter Kunz

